

EINSEITLICHE ERKLÄRUNG.

Institut f. Zeitgeschichte München ARCHIV
1948/56

Ich, Hermann GÜHORST, zuletzt Senatepräsident und Vorsitzender im Sondergericht fuer den <sup>Ober-</sup>Landesgerichtsbezirk, Stuttgart, schwöre und erkläre wie folgt:

Ich bin geboren am . 22. 7. . 1899 in Ellwangen / Jagst, Württ.

Ich wurde wuerttembergischer Gerichtsassessor im Jahre 1926 und Amtsrichter in Stuttgart am 1. <sup>März</sup> ~~Oktober~~ 1930. Am 1. April 1933 wurde ich als Oberregierungsrat in das wuerttembergische Justizministerium berufen und am 1.11.1934 zum Senatpräsidenten beim Oberlandesgericht in Stuttgart ernannt.

Am 1. Dezember 1930, als ich noch Amtsrichter in Stuttgart war, bin ich der Partei beigetreten, und habe vom 1. Januar 1933 <sup>an</sup> als Gauredner fuer die Partei gewirkt. Ich trug die Uniform eines politischen Leiters. Meine Dienststellung war die eines Gaustellenleiters.

Vom 1. Oktober 1937 bis 20. November 1944, also volle 7 Jahre war ich Vorsitzender des Sondergerichtes fuer den Oberlandesgerichtsbezirk Stuttgart. Meine eigentliche Aufgabe jedoch war der Vorsitz im ersten Strafsenat des Oberlandesgerichtes Stuttgart.

In den 7 Jahren <sup>worden</sup> ~~haben sich~~ etwa 2000 Faelle im Sondergericht verhandelt, in denen ich in etwa 1200 Faellen den Vorsitz fuehrte. In etwa 120 Faellen wurde auf Todesstrafe erkannt. Das Sondergericht wurde im Jahre 1933 fuer die politische Gerichtsbarkeit <sup>und Kapitalfälle</sup> eingerichtet. Im Jahre 1939 wurden vor allem die Kriegswirtschafts-Delikte noch dem Sondergericht zugeweiht und ausserdem eine Reihe neuer Kriegssondergesetze. Die Strafreahmen dieser Gesetze gingen natuerlich ueber die friedensmassigen hinaus. Von den vierziger Jahren an bestand die Aufgabe des Sondergerichtes grundsastlich darin, <sup>[nichtpolitischen (Berufs- und Gewerkschafts-)]</sup> den Verbrecher, d.h. den schweren<sup>er</sup> Verbrecher auszumerzen. Abschreckung ist ja von jener ein ~~prinzipieller~~ Strafzweck gewesen und ich habe persoenlich den Eindruck, dass die Abschreckung theoretisch zum Ziel fuehrte.

Ich bin ein Mann, der zu seiner Tat steht. Zu den Urteilen in Stuttgart bei denen ich mitgewirkt habe, stehe ich, soweit meine Mitwirkung 0001

kommt. Einem Druck von oben haette ich niemals nachgegeben. Seit 1939 waren  
 Lenkungsbestimmungen an der Tagesordnung. An der ersten Tagung, es mag im  
 Jahre 1939 oder Anfang 1940 gewesen sein, an der die Vorsitzenden der Sonder-  
 gerichte und die Staatsanwaelte nach Berlin einberufen worden sind, habe  
 ich teilgenommen. Es war ziemlich zu Beginn des Krieges. Es wurden ver-  
 schiedene Vortraege unter dem vorsitzenden Justizminister GUERTNER gehalten  
 und eine Reihe von Urteilen <sup>sich eines der Sondergerichte Stuttgart</sup> kritisiert. Ich war grundsaeztlich immer gegen  
 den Druck von oben. Doch muss ich zugeben, dass es ~~ein~~ <sup>zu sehr</sup> staendiger Druck  
 war. Wir wuesten, dass wenn wir mit dem ~~Strafmassnahmen~~ <sup>zu sehr</sup> heruntergehen, wir  
 einer staendigen Kritik von Berlin ausgesetzt waren, die sich an uns <sup>ausliess</sup>  
~~tehte~~. Erfahren habe ich dies durch den Chefpraesidenten. Ich hatte Faelle,  
<sup>in denen</sup> ~~wo~~ ich mit den Verteidigern gesprochen habe und ihnen erkluert habe, wir  
 muessten etwas hoehere gehen, denn wir wuerden ihren Mandanten keinen Ge-  
 fallen mit einer niedrigeren Strafe tun. Ich sagte den Verteidigern, wenn  
 wir uns den Strafmassnahmen nicht anpassen, so koenne bestimmt eine Wichtig-  
 keitsbeschwerde, und wie es dann ging wuesten sie ja selbst. Ich habe den  
 Verteidigern auch gesagt, wir muessten vorsichtig zu Werke gehen, denn die  
 Berliner seien scharf. Persoenlich hatte ich keine Furcht vor dem Mini-  
 sterium gehabt. Der Chefpraesident hatte mir auch bei der Uebernahme des  
 Sondergerichtes gesagt: "Einen schadet es nicht mehr, da Sie in Ihrer Lauf-  
 bahn ~~restlos~~ <sup>Richtertagungen</sup> befriedigt sind." An den <sup>Cochem</sup> ~~Leitungsbesprechungen~~ in Koehen im  
 Jahre 1944 habe ich teilgenommen; aber ich selbst uebernehme die volle  
 Verantwortung als Richter fuer meine Urteile. Die Staatsanwaltschaft konnte  
 mich nicht beeinflussen. In den Faellen, in denen Todesstrafe verhaengt  
 wurde, habe ich nicht darueber mit dem Staatsanwalt diskutiert, ich wueste  
 auch nicht, dass der Staatsanwalt Todesstrafen im Einverstaendnis mit dem  
 Ministerium in Berlin beantragt hat. Es ist richtig, dass die jueengeren  
 Richter des Sondergerichtes durch die Erlasse, in denen Berlin sich <sup>ausliess</sup> ~~ausstosste~~  
 und durch den staendigen Druck von Berlin, beeindruckt waren. Sie haben oft  
 beim Personalreferenten gekammert. Trotzdem aber war keine Gefahr <sup>für sie</sup> vorhanden,

Institut für  
Vergleichende  
Rechtsgeschichte

<sup>wenn</sup>  
dass ich von meinen juengeren Beisitzern ueberstimmt worden waere. Sie haben allerdings ein gewisses Unbehagen darueber empfunden, wenn sie von Berlin apostrophiert wurden. Ich hatte das Hoechstmass an Befoerderung schon erreicht, waehrend <sup>dem</sup> die juengeren Beisitzer <sup>für ihre Laufbahn</sup> Berlin gefuehrt haben. Der Eingriff des Ministeriums ging in der Form von Kuegen, Beanstandungslisten, Zitieren, Missbilligung mit Verweis an schaeferere Sondergerichte staendig weiter. Der Chefpraesident beruhigte die um ihre Laufbahn fuehrenden Mitglieder des Sondergerichtes. Dem Generalstaatsanwalt wurde das Recht genommen, selbststaendige Strafantraege beim Senat zu stellen. 1944 machte der Staatssekretaer persoendlich in einem ungewoehnlich scharfen Erlass den Chefpraesidenten auf die "bedenkliche Rechtsprechung" beider Senate aufmerksam. In dem Schreiben wurden die Namen des Vorsitzers, der Berichterstatter in 8 besonderen missbilligten Faellen genannt.

Inzwischen war gegen mich wegen Bloesstellung eines Kreisleiters in einer Verhandlung des Sondergerichtes Ende 1943 ein Verfahren wegen "Parteischae-digung" eingeleitet worden. Ich erhielt einen vom Gauleiter fuer rechts - kraeftig erklaerten Verweis und wurde in der Partei kalt gestellt.

Es ist mir nicht bekannt, dass ich in Stuttgart unter dem Namen "Blitz - richter" bekannt war. Ich habe nie einen Fall in 25 Minuten "durchgeblitzt". Ich gebe zu, es war einmal ein Mord bzw. ein Rechtsfriedensbruch, der ausserordentlich rasch verhandelt wurde. Es waren etwa 50 Minuten, der Fall <sup>1/2</sup> absolut glatt, es wurde wenige Tage nach-dem die Tat geschehen war, ver - handelt. <sup>Der Tatbestand war klar</sup> ~~In~~ lag alles auf der Hand, die Strafe war absolut und es gab darueber keine Ueberlegung.

Nur in Einzelfaellen war ich darueber informiert, welche Strafe das Justiz - ministerium verlangt hatte.

Von den schaetzensungsweise 120 Todesurteilen kann ich mich ~~an~~ an den Falle - OEBLBACH erinnern; er wurde auf einer Tragbahre zur Verhandlung gebracht.

Der Mann war ein alter Betruerger, er hat eine Reihe von Leuten betrogen und wie es dann zur Verhandlung kam, war er krank. Ich bestreite, dass der Angeklagte waehrend der Verhandlung ohnmaechtig wurde und dass der Gerichtsarzt ihm <sup>während der Verhandlung</sup> Einspritzungen gegeben hat. An den Fall ECKSTEIN und WINTER <sup>und Winter</sup> erinnere ich mich. ECKSTEIN <sup>war</sup> Zigeuner, <sup>sie hatten Diebstahl begangen</sup> er hat einen Polizisten <sup>und</sup> angefallen, einer wurde <sup>zu Freiheitsstrafe</sup> freigesprochen und einer zum Tode verurteilt. Ich bestreite gesagt zu haben, ein Zigeuner sei ein asozialer Mensch, der ausgemerzt werden miasse. Es stimmt auch nicht, dass ich gesagt habe, die Polen seien Asoziale, gemein gefaehrliche Untermenschen. Ich war nur bei zwei Hinrichtungen <sup>und zwar etwa 1922 oder 1923, später niemehr.</sup>

Es ist richtig, dass ich verschiedene Heiratsschwindler zum Tode verurteilt habe - schaaetzungsweise 3 Faelle - aber in diesen Faellen weiss ich, dass es sich um rueckfaellige Betruerger gehandelt hat, um Gewohnheitsverbrecher; diese unterlagen ja den entsprechenden Strafbestimmungen und die Gerichte haben in diesen 3 Faellen erklart: 'Nach "gesundem Volksempfinden" hat der Mann den Tod verwirkt', denn die Straftat ist so schwer, dass man mit einer Freiheitsstrafe hier nicht auskommt, sondern dass man zur Todesstrafe uebergeht.'

Unter der Phraseologie "gesundes Volksempfinden" verstand ich nichts anderes als das, was man den "gesunden Menschenverstand" heisst. Eine scharfe Definition des nationalsozialistischen Begriffes "gesundes Volksempfinden" kann ich nicht geben. Ich kann nur sagen, dass es dasselbe ist wie "gesunder Menschenverstand."

Ich bin der Ansicht, dass, wenn jemand nach einem Luftangriff einen Koffer stiehlt, <sup>Die Todesstrafe war hierfür zwingend</sup> dass er mit dem Tode bestraft werden muss. Ich war auch der <sup>vorgeschriebenen</sup> Ansicht, dass Heiratsschwindler im Kriege, z.B. dieser Heiratsschwindler GERHARDT, wenn er die Leichtglaeubigkeit der kleinen Leute auszunuetzt, die Todesstrafe verdient und dass dies dem "gesunden Volksempfinden" entspricht.

Ich kann, was die <sup>Delikte unter Ausnutzung der Luftgefahr</sup> Luftangriffe angeht, sagen, dass man natuerlich zoegernd

an die hohen Strafen herang<sup>ging</sup> Auf Vorhalt entsinne ich mich des Falles der Arbeiterin L. TORNI, einer Italienerin, die wegen <sup>Plünderung</sup> eines Handkoffers mit <sup>Kleidern</sup> bestraft worden ist. Der Fall hat sich so viel ich weiss, in Friedrichshafen ereignet. Ob es zur Vollstreckung gekommen ist, weiss ich nicht, ~~das Auswertige Amt hat sich noch eingemischt, entscheidend war, ob die Frau geisteskrank war oder nicht, ich weiss nicht mehr genau wie der Fall war.~~ Die <sup>Todes</sup>strafe war abrot, das Gericht ~~zog~~ <sup>zog</sup> von sich auf einen Psychiater bei, der Geisteskrankheit verneinte. Ich bestreite, dass ich vor dem Sondergericht in Ulm meinen Beisitzern, Landesgerichtsdirektor BOHN und Dr. STUBER ein Todesurteil aufgezwungen habe. Ich habe ihm auch nicht gesagt: 'Meine Herren vergessen Sie nicht das "Fuehrerprinzip", ich trage dem Ministerium gegenüber die Verantwortung.' Dass ich bei den Kofferdieben scharf war, will ich nicht leugnen. Es ist richtig, dass ein Volksschaedling aus der Volksgemeinschaft ausgemerzt werden musste.

Anfang September 1944 wies das Ministerium den Chefpraesidenten Dr. KUESTNER an, mich sofort der Wehrmacht zur Verfuegung zu stellen. Gruende wurden nicht angegeben. Meine Einberufung erfolgte am 20. November 1944. Bis zu diesem Tag war ich Vorsitzender des Sondergerichtes <sup>und des 1. Strafsenats</sup>.

Ich habe obige Erklaerung, bestehend aus fuenf Seiten in deutscher Sprache gelesen und erklare, dass es nach meinem besten Wissen und Glauben die volle Wahrheit ist. Ich hatte Gelegenheit, Aenderungen und Berichtigungen in obiger Erklaerung vorzunehmen. Diese Erklaerung habe ich freiwillig gemacht, ohne jedwedes Versprechen auf Belohnung und ich war keinerlei Drohung oder Zwang ausgesetzt.

Nuernberg, Deutschland, den . . . . .

.....

Hermann CUHORST

Before me, Benno H. SELCKE Jun., U.S.Civilian, AGO Identification # D-433012, Interrogator, Evidence Division, Office of Chief of Counsel for War Crimes, appeared HERMANN CUHORST, to me known, who in my presence signed the foregoing statement (Eidesstattliche Erklaerung) consisting of five pages in the German language and swore that the same was true on the ..... day of January 1947 in Nuernberg, Germany.

.....

BENNO H. SELCKE Jun.

eid. Gb. 1 v.

Febr. 1947

Institut für Zeitgeschichte - Archiv

EIDESSTATTLICHE ERKLAERUNG.Institut f. Zeitgeschichte  
München  
ARCHIV

1948/56

Ich, Hermann Albert CUHORST, zuletzt Vorsitzender des 1. Strafsenats und Sondergerichts in Stuttgart, schwöre, sage aus und erkläre :

Ich wurde am 22. Juli 1899 in Ellwangen/Jagst geboren. Ich besuchte zunaechst das Eberhard-Ludwigs und Reformrealgymnasium in Stuttgart und besuchte dann in den Jahren 1919 bis 1922 die Universitaet Tuebingen. Ich legte meine Referendarpruefung im Jahre 1923 und meine Gerichtsassessorpruefung im Jahre 1926 ab. Meinen Vorbereitungsdienst leistete ich am Amtsgericht Boeblingen und beim Amts- und Landgericht in Stuttgart.

Im ersten Weltkrieg diente ich von 1917 bis 1919 im Infanterieregiment 125. Waehrend des zweiten Weltkrieges diente ich von 1944 bis 1945, zuletzt im Landesschuetzenbataillon 444 in Norwegen. Mein hoechster Rang war der eines Oberleutnants. Ich bin Traeger des Eisernen Kreuzes II.Klasse (1914), des Frontkaempferehrenkreuzes und des Kriegsverdienstkreuzes II.Klasse.

Der NSDAP trat ich am 1. Dezember 1933 bei. Meine Parteinummer war etwa 376000. Seit 1. Januar 1933 war ich als Gauredner taetig und begleitete als solcher die Stellung eines politischen Leiters. Fuer meine Arbeit in der Partei wurde mir die Parteidienstauszeichnung III. Stufe verliehen. Ich war foerderndes Mitglied der SS und gehoerte dem Rechtswaehrerbund sowie der NSV an.

Mein beruflicher Werdegang war der folgende:

Im Jahre 1926 wurde ich zum stellvertretenden Amtsrichter beim Amtsgericht Stuttgart I ernannt.

Anschliessend, von 1926 bis 1927, war ich stellvertretender Amtmann beim Landrat in Esslingen. 1927 war ich dann vorübergehend als stellvertretender Amtsrichter am Amtsgericht in Ulm taetig und wurde im selben Jahre zum Amtsrichter am Amtsgericht Stuttgart I bestellt. Im Maerz 1930 wurde ich planmaessiger Richter in Stuttgart. Im April 1933 erfolgte dann meine Ernennung zum Regierungsrat mit dem Titel Oberregierungsrat. Am 1. November 1934 wurde ich zum Senatspraesidenten am Oberlandesgericht ernannt. Ich fuehrte in dieser Stellung den Vorsitz im V. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Stuttgart. Am 1. Oktober 1937 erfolgte meine Ernennung zum Vorsitzenden des I. Strafsenats und des Sondergerichts in Stuttgart. Ich verblieb in dieser Stellung bis zu meiner Abkommandierung in die Wehrmacht im November 1944.

Ich habe die obige Erklaerung in deutscher Sprache gelesen und erklare, dass sie nach meinem besten Wissen und Glauben die volle Wahrheit enthaelt. Ich hatte Gelegenheit, Aenderungen und Berichtigungen in der obigen Erklaerung vorzunehmen. Ich habe diese Erklaerung freiwillig gemacht ohne jedwedes Versprechen auf Belohnung und ich war keinerlei Drohung oder Zwang ausgesetzt.

NURENBERG, den                      Februar 1947

gez.: . . . . .

Before me, Henry L. COHEN, U.S. Civilian, AGO identification number A-445758, Interrogator, Evidence Division, Office of Chief of Counsel for War Crimes, appeared Hermann Albert GUHORST, to me known, who in my presence signed the foregoing statement (Eidesstattliche Erklaerung), consisting of 2 pages in the German language and swore that the same was true on the                      day of February 1947.

Nuremberg, February 1947

.....  
(signed)

00007